

# Katholischer Familienverband Österreichs

16/SN-215/ME

An das  
Bundesministerium  
für Unterricht, Kunst und Sport

Wien, 28.6.1989

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	3P - GE/9
Datum:	- 4. JULI 1989
Verteilt	7.7.89 <i>diehl</i>

*St. Bauer*

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die überschulischen Schülervvertretungen (Schülervvertretungengesetz - SchVG) GZ.12.719/2-III/2/89

Der Katholische Familienverband Österreichs dankt für die Übermittlung des o.a Entwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Die Entscheidung, einer übersichtlichen Neufassung des Gesetzes gegenüber einer Einzelnovellierung den Vorzug zu geben, wird begrüßt.

Der vorliegende Entwurf sieht zweifelsohne mehrere Neuregelungen vor, die im Interesse von Schülern und Eltern sind. Vor allem die Möglichkeit, einzelne Ämter abzugeben und somit den Aufgabenbereich auf mehrere Personen aufzuteilen, bedeutet eine Entlastung für die Jugendlichen.

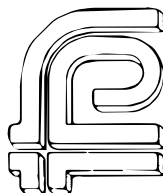
Grundsätzlich kann gesagt werden, daß alle Maßnahmen zu begrüßen sind, die eine Überforderung einzelner Schüler vermeiden helfen, ohne die Effizienz der Schülervvertretungen zu verringern.

Abschließend ersucht der Katholische Familienverband Österreichs, auf die Bedeutung des Schulpartnerschaftsgedankens für die Arbeit der überschulischen Schülervvertretungen ausdrücklich hinzuweisen.

Wunschgemäß übersenden wir Ihnen die Stellungnahme in zweifacher Ausfertigung. 25 weitere Stellungnahmen werden dem Nationalrat übermittelt.

Für den  
Katholischen Familienverband Österreichs

*Heinrich Gotsmy*  
Heinrich Gotsmy  
Generalsekretär  
Generalsekretariat, 1010 Wien, Spiegelgasse 3, Telefon 51 552/201 (Durchwahl)



*Mag. Walter Kinscher*  
Mag. Walter Kinscher  
Vizepräsident

Bankverbindungen: Österreichische Länderbank AG, Kto.-Nr. 222 110 765  
Raiffeisenbank Wien, Kto.-Nr. 2.047.371  
Bankhaus Schelhammer & Schattera, Kto.-Nr. 13.915  
DVR-Nr. 0116858/091280